

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung

Die Eheschließenden sollen die beabsichtigte Eheschließung persönlich beim Standesamt anmelden.

Ist einer der Eheschließenden hieran verhindert, kann er den anderen Eheschließenden schriftlich bevollmächtigen.

Zur Sicherheit aller Beteiligten und um „böse Überraschungen?? am Tag der Hochzeit zu vermeiden – die unter Umständen sogar eine Ablehnung der Eheschließung zur Folge haben könnten – akzeptieren wir nur Vollmachten, die

- die Vor- und Familiennamen beider Eheschließenden,
 - konkrete Angaben zum Familienstand des Vollmachtgebers,
 - die Anzahl aller etwaiger Vorehen und bisherigen Lebenspartnerschaften,
 - Angaben zu einer evtl. Adoption des Vollmachtgebers sowie
 - zu einem evtl. Verwandtschaftsverhältnis zwischen Vollmachtgeber und -empfänger
- enthalten.

Hiermit bevollmächtige ich

Herr Frau Vor- und Familienname

wohnhaft in

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Herr Frau Vor- und Familienname

unsere Eheschließung beim Standesamt

Standesamt der Eheschließung

anzumelden und alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.

I.

- Ich bin volljährig. Ich bin noch nicht volljährig.
 Ich bin geschäftsfähig.

II.

- Ich wurde nicht als Kind angenommen (adoptiert).
 Ich wurde als Kind angenommen (adoptiert).

III.

- Ich bin mit
 meiner meinem
 Verlobten Lebenspartner Lebenspartnerin

nicht in gerader Linie verwandt, wir sind weder voll- noch halbbürtige Geschwister; auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft oder durch Annahme als Kind (Adoption).

- Wir sind - ggf. waren - in folgender Weise miteinander verwandt:

IV.

Ich bin ledig, war bisher **noch nie** verheiratet und bin bisher **noch nie** eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen.

Ich bin geschieden.

Meine vorherige Ehe wurde gerichtlich aufgehoben.

Meine vorherige Lebenspartnerschaft wurde gerichtlich aufgehoben.

Ich bin verwitwet.

Mein/e vorherige/r Lebenspartner/in ist verstorben.

Ich war bisher
 mal verheiratet und bin
 eingetragene Lebenspartnerschaften eingegangen.
(Es sind alle Ehen und Lebenspartnerschaften anzugeben, egal wo und wann sie eingetragen wurden.)

V.

Ich gehöre folgender Kirche oder Religionsgemeinschaft an, die als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt ist:

Ich möchte, dass dies im Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsregister und den entsprechenden Urkunden vermerkt wird.

VI.

Zur Namensführung in der Ehe haben wir uns darauf geeinigt, dass ich den Namen

führe und

mein Verlobter

meine Verlobte

den Namen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------